

Gemeinsame Absichtserklärung zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung

Wiener Absichtserklärung

Der Minister für Unterricht, Kultur, wissenschaftliche Forschung, Denkmäler und Landschaften der Regierung der Deutschsprachigen

Gemeinschaft des Königreichs Belgien,

der Präsident der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland,

der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium des Innern der Bundesrepublik Deutschland, der Landesrat für Denkmäler, deutsche und ladinische Schule und Kultur der Landesregierung der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol der Republik Italien,

der Regierungschef-Stellvertreter des Fürstentums Liechtenstein,

die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten der Republik Österreich,

der ao. und bev. Botschafter von Rumänien in Österreich im Auftrag der Regierung der Republik Rumänien,

der Präsident der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

der Vizekanzler der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Dekan der Philosophischen Fakultät und Direktor des Germanistischen Institutes der Eötvös Loránd Universität Budapest im Auftrag des Ministers für Kultur und Bildung der Republik Ungarn

geben zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung folgende gemeinsame Absichtserklärung ab:

ARTIKEL I

Die Unterzeichner nehmen das auf der Grundlage der Dritten Wiener Gespräche vom 22. bis 24. November 1994 entstandene und als Anhang beigefügte Regelwerk "Deutsche Rechtschreibung, Regeln und Wörterverzeichnis" zustimmend zur Kenntnis.

ARTIKEL II

Die Unterzeichner beabsichtigen, sich innerhalb ihres Wirkungsbereiches für die Umsetzung des in Artikel I genannten Regelwerkes einzusetzen. Folgender Zeitplan wird in Aussicht genommen: Die Neuregelung der Rechtschreibung soll am 1. August 1998 wirksam werden. Für ihre Umsetzung ist eine Übergangszeit bis zum 31. Juli 2005 vorgesehen.

ARTIKEL III

Die zuständigen staatlichen Stellen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz werden Experten in eine Kommission für die deutsche Rechtschreibung entsenden, deren Geschäftsstelle beim Institut für

Deutsche Sprache in Mannheim eingerichtet wird. Die Kommission wirkt auf die Wahrung einer einheitlichen Rechtschreibung im deutschen Sprachraum hin. Sie begleitet die Einführung der Neuregelung und beobachtet die künftige Sprachentwicklung. Soweit erforderlich erarbeitet sie Vorschläge zur Anpassung des Regelwerks.

ARTIKEL IV

Zuständigen Stellen anderer Staaten steht es frei, dieser "Gemeinsamen Absichtserklärung" beizutreten. Das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten der Republik Österreich wird sodann die anderen Unterzeichner von diesen Beitritten in Kenntnis setzen.

Wien, am 1. Juli 1996

Unterzeichnende:

Wilfried Schröder, Minister für Unterricht, Kultur, wissenschaftliche Forschung, Denkmäler und Landschaften der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft des Königreichs Belgien

Karl-Heinz Reck, Präsident der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Eduard Lintner, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium des Innern der Bundesrepublik Deutschland

Dr. Bruno Hosp, Landesrat für Denkmäler, deutsche und ladinische Schule und Kultur der Landesregierung der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol der Republik Italien

Dipl.-Chem. Thomas Büchel, Regierungschef-Stellvertreter des Fürstentums Liechtenstein

Elisabeth Gehrler, Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten der Republik Österreich

Univ. Doz. Dr. Petru Forna, Ao. und bev. Botschafter von Rumänien in Österreich im Auftrag der Regierung der Republik Rumänien

Peter Schmid, Präsident der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Achille Casanova, Vizekanzler der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Prof. Dr. Károly Manherz, Dekan der Philosophischen Fakultät und Direktor des Germanistischen Institutes der Eötvös Loránd

Universität Budapest im Auftrag des Ministers für Kultur und Bildung der Republik Ungarn